

**Satzung
zur Änderung der Fortbildungsordnung
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein
vom 20. Juli 2026**

Aufgrund des § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2024 (GVBl. Schl.-H. S. 320), erlässt die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein nach Beschluss durch die Kammerversammlung in der Sitzung am 26. Juni 2026 die folgende Satzung:

Artikel 1

Die Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2019 (Amtsblatt Schl.-H. 2020 S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Schl.-H. 2025/14), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Akkreditierung von Supervisorinnen und Supervisoren erfolgt bei Mitgliedern der PKSH unbefristet, im Übrigen befristet für 5 Jahre.“

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5.

2. Die Anlage 2 zur Fortbildungsordnung wird in Ziffer 2 wie folgt geändert:

a) Der bisherige Regelungsinhalt erhält eine Gliederungsziffer I. In dieser Gliederungsziffer I wird Ziffer 2 d wie folgt geändert:

„Supervisorinnen und Supervisoren müssen über eine dreijährige psychotherapeutische Berufstätigkeit nach Abschluss der psychotherapeutischen Aus- bzw. Weiterbildung verfügen.“

b) Nach Gliederungsziffer I wird folgende Gliederungsziffer II eingefügt:

„(II) Supervisorinnen und Supervisoren, deren Eignung für eine Hinzuziehung gemäß § 11 Absatz 6 der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen der PKSH festgestellt wurde, sind ohne Weiteres auch als Supervisorinnen und Supervisoren für die Zeit der Anerkennung der Eignung akkreditiert. Die Erfüllung der Kriterien gemäß vorstehend (I) c bleibt unberührt.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, 20. Juli 2026

Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein

Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident

